

99150006019001, 99150006019001

Registrierung im Rechtsdienstleistungsregister mit Berufsqualifikation aus EU- und EWR-Staaten und Schweiz beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/476397540/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150006019001, 99150006019001
Leistungsbezeichnung I	Registrierung im Rechtsdienstleistungsregister mit Berufsqualifikation aus EU- und EWR-Staaten und Schweiz beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Inkassodienstleistungen, Rentenberater/Rentenberaterin, Rechtsdienstleistung in ausländischem Recht, Rentenberatung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)
Verrichtungskennung	Registrierung (019)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	25.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Justizministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdv/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdv/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/eupag/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdv/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/rdv/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/eupag/_1.html
Teaser	Wenn Sie mit einer ausländischen Berufsqualifikation Rechtsdienstleistungen in den Bereichen Inkasso, Rentenberatung oder Rechtsberatung im ausländischen Recht erbringen möchten, müssen Sie sich in das Rechtsdienstleistungsregister eintragen lassen.
Volltext	Wenn Sie eine Rechtsdienstleistung mit einer ausländischen Berufsqualifikation in den Bereichen Inkasso, Rentenberatung oder Rechtsberatung im ausländischen Recht erbringen möchten, müssen Sie

Modul

Sachverhalt

sich in das Rechtsdienstleistungsregister eintragen lassen. Ziel ist der Schutz der Rechtssuchenden vor unqualifizierten Rechtsdienstleistungen. Sie müssen eine Eintragung in das Register beantragen, wenn Sie in einem dieser Bereiche rechtliche Beratung anbieten möchten:

- Inkassodienstleistungen
- Rentenberatung auf dem Gebiet der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung des sozialen Entschädigungsrechts des übrigen Sozialversicherungs- und Schwerbehindertenrechts mit Bezug zu einer gesetzlichen Rente der betrieblichen und berufsständischen Versorgung
- Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht

Eine Rechtsdienstleistung ist jede Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, sobald sie eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordert. Um sich registrieren lassen zu können, müssen Sie eine besondere theoretische und praktische Sachkunde nachweisen. Wenn Sie Ihre Berufsqualifikation in einem EU- oder EWR-Staat oder der Schweiz erlangt haben, können Sie Ihre praktische Sachkunde durch einen mindestens 6-monatigen Anpassungslehrgang nachweisen. Nach der erfolgreichen Registrierung im Rechtsdienstleistungsregister dürfen Sie den Begriff „Inkasso“, sowie die Bezeichnung „Rentenberaterin“ oder „Rentenberater“ oder ähnliche Begriffe in Ihrer Berufsbezeichnung verwenden. Falls Sie dauerhaft unqualifizierte Rechtsdienstleistungen zum Nachteil der Rechtssuchenden erbracht haben, kann Ihnen die Erbringung von weiteren Rechtsdienstleistungen für längstens 5 Jahre untersagt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
- Zusammenfassende Darstellung des beruflichen Ausbildungsgangs und der bisherigen Berufsausübung der zu registrierenden Person
- Unterlagen zum Nachweis der theoretischen und praktischen Sachkunde der zu registrierenden Person
- gegebenenfalls Arbeitszeugnisse
- Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung für die zu registrierende Person
- Führungszeugnis

Modul

Sachverhalt

- Erklärung, ob ein Insolvenzverfahren anhängig ist oder in den letzten drei Jahren vor Antragstellung eine Eintragung in das Schuldnerverzeichnis erfolgt ist
- Wenn es sich um einen Antrag im Bereich Inkassodienstleistungen handelt, sind zusätzlich erforderlich: Auskunft nach § 150 Absatz 5 der Gewerbeordnung inhaltliche Darstellung der beabsichtigten Tätigkeiten
- Bei Angabe einer qualifizierten Person außerdem:

Unterlagen, aus denen ersichtlich ist, dass die qualifizierte Person in dem Unternehmen dauerhaft beschäftigt, weisungsunabhängig und weisungsbefugt ist und eine Berechtigung zur Vertretung nach Außen hat

Voraussetzungen

Sie müssen berechtigt sein, eine Rechtsdienstleistung in den Bereichen Inkasso, Rentenberatung oder Rechtsberatung im ausländischen Recht in einem EU- oder EWR-Staat oder der Schweiz zu erbringen. Sie müssen eine besondere theoretische und praktische Sachkunde nachweisen.

- Sie können die theoretische Sachkunde insbesondere durch eine Bestätigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates darüber erbringen, dass dort eine Berechtigung zur Ausübung des Berufes besteht. Je nachdem, ob der Beruf im Herkunftsstaat reglementiert ist oder nicht können noch weitere Nachweise insbesondere über die Dauer der Berufsausübung erforderlich sein.
- Den Nachweis der praktischen Sachkunde können Sie durch Vorlage einer Bescheinigung über die Durchführung eines mindestens 6-monatigen Anpassungslehrgangs bringen.
- Sie müssen Ihre persönliche Eignung und Zuverlässigkeit nachweisen.
- Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung
-

Sollten Sie eine europäische Berufsqualifikation (nach Maßgabe von § 12 Abs.3 Satz 4 RDG) in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum erworben haben, können Sie Ihre theoretische Sachkunde (unter

Modul

Sachverhalt

Berücksichtigung der bestehenden Berufsqualifikation) auch durch einen Anpassungslehrgang nachweisen.

In den Fällen der europäischen Berufsqualifikation (s.o., § 12 Abs.3 Satz 4 RDG) müssen Sie durch geeignete Unterlagen, insbesondere das Zeugnis einer ausländischen Behörde, nachweisen, dass die Voraussetzungen des § 12 Abs.3 Satz 4 RDG vorliegen. Daneben ist ein gesonderter Nachweis der theoretischen Sachkunde nicht erforderlich.

Kosten

Gebühr: 150€
Registrierung (einschließlich Eintragung einer qualifizierten Person bei juristischen Personen oder Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit)
Gebühr: 150€
Registrierung je weiterer qualifizierter Person
Gebühr: 75€
Widerruf oder Rücknahme der Registrierung
Es fallen Kosten nach Nr. 1110 des Kostenverzeichnisses (Anlage) zum Justizverwaltungskostenordnungsgesetz (JVKG) an.

Verfahrensablauf

Die Eintragung in das Rechtsdienstleistungsregister beantragen Sie auf den vorgesehenen Formularen schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Registrierungsbehörde.

- Rufen Sie die nötigen Antragsformulare im Registrierungsportal online ab.
- Füllen Sie die Vordrucke vollständig aus. Achten Sie dazu insbesondere auf die Angabe des Bereiches oder Teilbereiches, für den die Registrierung erfolgen soll, bei der Registrierung für Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht: auf die Angabe des ausländischen Rechts, auf das sich die Registrierung beziehen soll.
- Die Antragsformulare reichen Sie gemeinsam mit den weiteren Unterlagen bei der zuständigen Registrierungsbehörde ein.
- Im Ergebnis der Antragsprüfung erhalten Sie schriftlich Bescheid, ob die Registrierung erfolgt ist.
- Die Kosten werden nach erfolgter Prüfung erhoben. Sie erhalten eine gesonderte Rechnung.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Anträge auf Registrierung sind grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten zu bearbeiten.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Von Zeugnissen und Nachweisen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer Übersetzung verlangt werden.
Rechtsbehelf	<p>Entscheidet die zuständige Behörde nicht antragsgemäß oder widerruft sie eine Registrierung (§ 14 RDG), kann binnen eines Monats bei der zuständigen Behörde Widerspruch oder sogleich Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden.</p> <p>Gegen einen ablehnenden Widerspruchsbescheid kann ebenfalls Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden.</p> <p>Die Registrierungsbehörde entscheidet nicht über Streitigkeiten zwischen registrierten Rechtsdienstleistungserbringern und -empfängern oder zwischen Rechtsdienstleistungserbringern.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsdienstleistungsregister Registrierung mit Berufsqualifikation aus dem Ausland • Tätigkeit in konkreten fremden Angelegenheiten, die eine rechtliche Prüfung des Einzelfalls erfordern • Registrierung im Rechtsdienstleistungsregister erforderlich • Notwendig für die Bereiche Inkassodienstleistungen Rentenberatung Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht • besondere Sachkunde erforderlich • bei einer Berufsqualifikation aus EU- und EWR-Staaten und der Schweiz ist der Nachweis der praktischen Sachkunde durch einen mindestens 6-monatigen Anpassungslehrgang möglich • Antrag schriftlich • Zuständig sind die Landgerichte sowie die Präsidialamtsgerichte. Die Zuständigkeit der Registrierungsbehörde richtet sich nach dem Ort der

Modul	Sachverhalt
	<p>Ausübung der Rechtsdienstleistung</p> <p>Das Verfahren kann auch durch einen „Einheitlichen Ansprechpartner“ abgewickelt werden. Bei dem „Einheitlichen Ansprechpartner“ handelt es sich um ein gesondertes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	<p>Apply for registration in the Legal Services Register with professional qualifications from EU and EEA countries and Switzerland, Registrierung im Rechtsdienstleistungsregister mit Berufsqualifikation aus EU- und EWR-Staaten und Schweiz beantragen</p>